

34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Salzkotten - Öffentliche Auslegung

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Salzkotten hat in der Sitzung am 13.02.2023 beschlossen, den Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen, die Behörden und Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten und deren Stellungnahmen einzuholen.

Folgende Änderungen des Flächennutzungsplanes sind vorgesehen und die Änderungsbereiche sind in den nachfolgenden Beiblättern kenntlich gemacht:

4. Salzkotten

4.1 Bereich 'Erweiterung Sondergebiet Medizintechnik'

Erweiterung der Fläche 'Sondergebiet Medizintechnik' (SO-Medizin)

4. Salzkotten/Verne

4.2 Bereich 'Erweiterung Haltiger Feld Süd'

Erweiterung der Fläche 'Gewerbliche Bauflächen' (G) und 'Flächen für die Abwasserbeseitigung – Regenrückhaltebecken' (RRB)

5. Scharmede

5.1 Bereich 'Am Knükel'

Änderung von 'Flächen für die Landwirtschaft' in 'Wohnbauflächen' (W), 'Grünflächen' und 'Flächen für die Abwasserbeseitigung – Regenrückhaltebecken' (RRB)

7. Thüle

7.1 Bereich 'Saatveredelung'

Erweiterung der Fläche 'Sondergebiet Saatveredelung' (SO-Saatveredelung)“

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.d.F.d.B.v. 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6), liegt der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt Salzkotten wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit

vom 09.03.2023 bis 12.04.2023 einschließlich

im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Salzkotten, Rathaus Nebenstelle Am Grarock 19, 33154 Salzkotten an der Informationswand im Erdgeschoss während der Servicezeiten (08.00 - 12.00 Uhr montags bis freitags, 14.00 - 16.00 Uhr montags und dienstags, 14.00 - 18.00 Uhr donnerstags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Planunterlagen sind während des Auslegungszeitraumes zusätzlich im Internet einzusehen auf der Internetseite der Stadt Salzkotten im Bereich 'Bauleitpläne in der Beteiligung' unter (*Unsere Stadt > Bauen + Wohnen > Bauleitplanung*)

<https://www.salzkotten.de/de/unsere-stadt/bauen-und-wohnen/bauleitplanung.php>

und über das zentrale Portal des Landes NRW <https://www.bauleitplanung.nrw.de>.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch einschl. menschlicher Gesundheit:

- *Umweltbericht als Teil der Begründung mit Aussagen zum Schutzgut Mensch einschl. menschlicher Gesundheit, Büro R.J. Bölte, Schloß Neuhaus 30.01.2023*
- *Gutachten zu der landwirtschaftlichen Geruchsbelastung im Änderungsbereich 5.1 mit Aussagen zur Geruchsbelastung im Änderungsbereich durch umliegende landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung, Büro AKUS Bielefeld 10.11.2021*
- *Aussagen zu Geruchsimmissionen verursacht durch einen südlich des Änderungsbereiches 5.1 liegenden Betriebes, Stellungnahme aus der Öffentlichkeit (E 1) vom 13.01.2023*
- *Hinweis auf bestehende landwirtschaftliche Betriebe und den damit verbundenen Geruchsemissionen im Bereich des Änderungsbereiches 5.1, Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 18.01.2023*

Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- *Umweltbericht als Teil der Begründung mit Aussagen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Büro R.J. Bölte, Schloß Neuhaus 30.01.2023*
- *FFH-Vorprüfung für die Änderungsbereiche 5.1 und 7.1 zur Beurteilung der Verträglichkeit der vorliegenden Änderungsplanung mit den Schutzziele und Schutzgütern des benachbarten Vogelschutzgebietes 'Hellwegbörde' als Teil des Umweltberichtes (Pkt. 4), Büro R.J. Bölte, Schloß Neuhaus 30.01.2023*
- *Artenschutzrechtliche Beurteilung mit Aussagen zur Betroffenheit von planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten als Teil des Umweltberichtes (Pkt. 5), Büro R.J. Bölte, Schloß Neuhaus 30.01.2023*

Informationen zum Schutzgut Boden:

- *Umweltbericht als Teil der Begründung mit Aussagen zum Schutzgut Boden, Büro R.J. Bölte, Schloß Neuhaus 30.01.2023*
- *Aussagen zum Baugrund, Stellungnahme Geologischer Dienst NRW vom 05.01.2023*
- *Aussagen zur derzeitigen Nutzung und Ertragsfähigkeit der Böden, Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 18.01.2023*

Informationen zum Schutzgut Wasser:

- *Umweltbericht als Teil der Begründung mit Aussagen zum Schutzgut Wasser, Büro R.J. Bölte, Schloß Neuhaus 30.01.2023*

Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

- *Umweltbericht als Teil der Begründung mit Aussagen zum Schutzgut Klima und Luft, Büro R.J. Bölte, Schloß Neuhaus 30.01.2023*

Informationen zu den Schutzgütern Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

- *Umweltbericht als Teil der Begründung mit Aussagen zu den Schutzgütern Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Büro R.J. Bölte, Schloß Neuhaus 30.01.2023*
- *Hinweise auf die Vermutung von archäologischen Bodendenkmälern in den Änderungsbereichen 4.1, 5.1 und 7.1, Stellungnahme des LWL-Archäologie für Westfalen vom 10.01.2023*

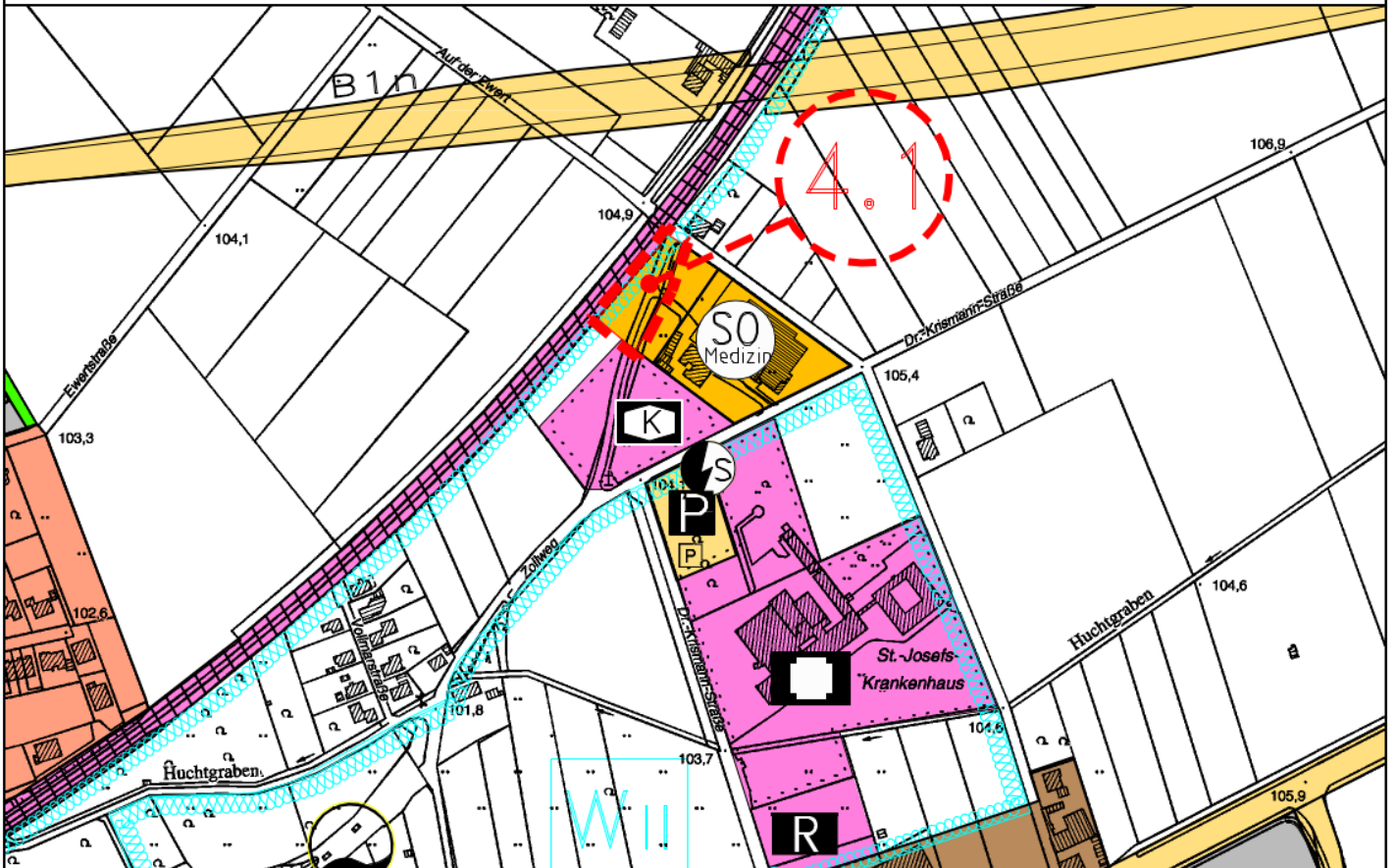
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Salzkotten, 23.02.2023
Der Bürgermeister

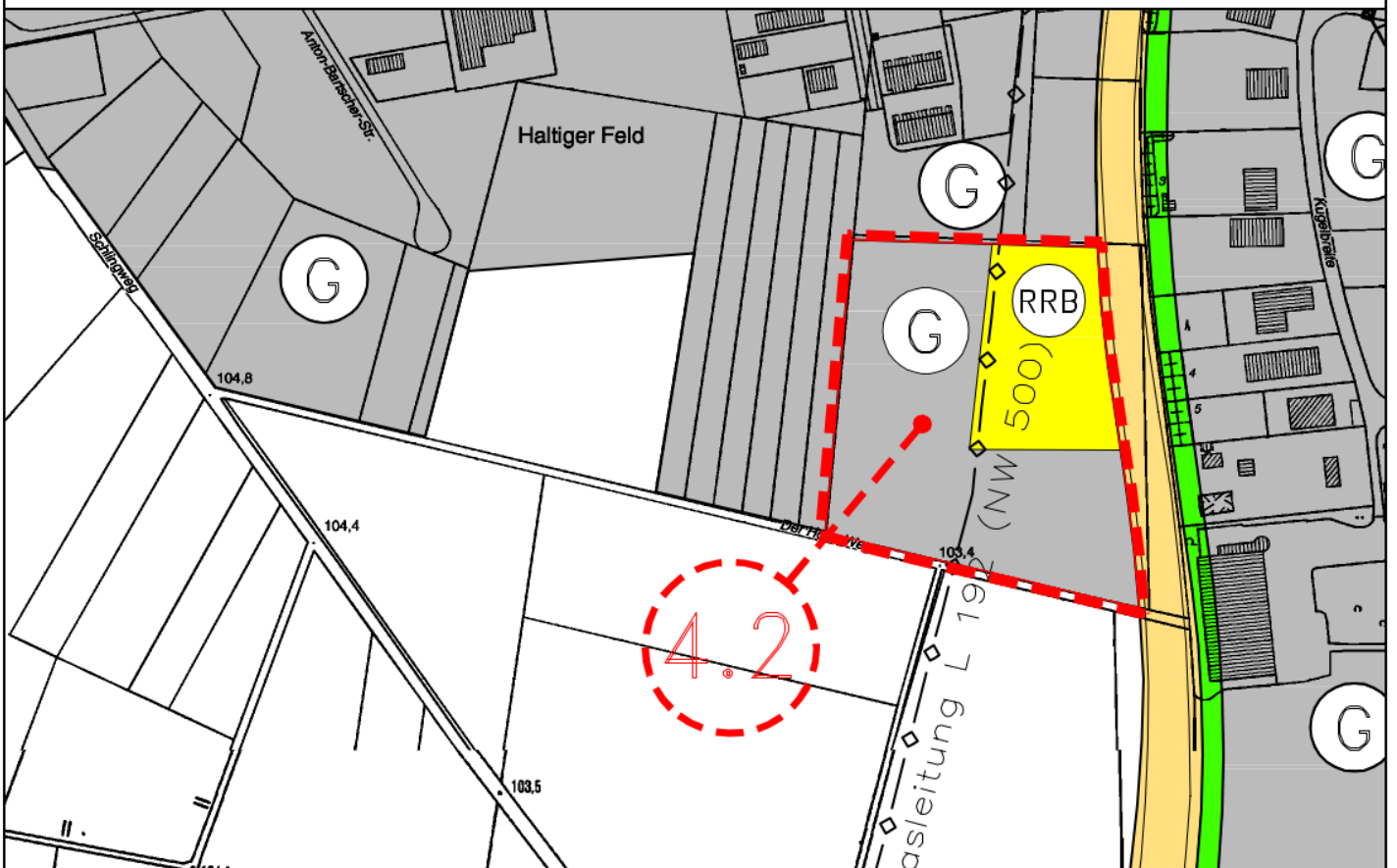
gez.

Ulrich Berger

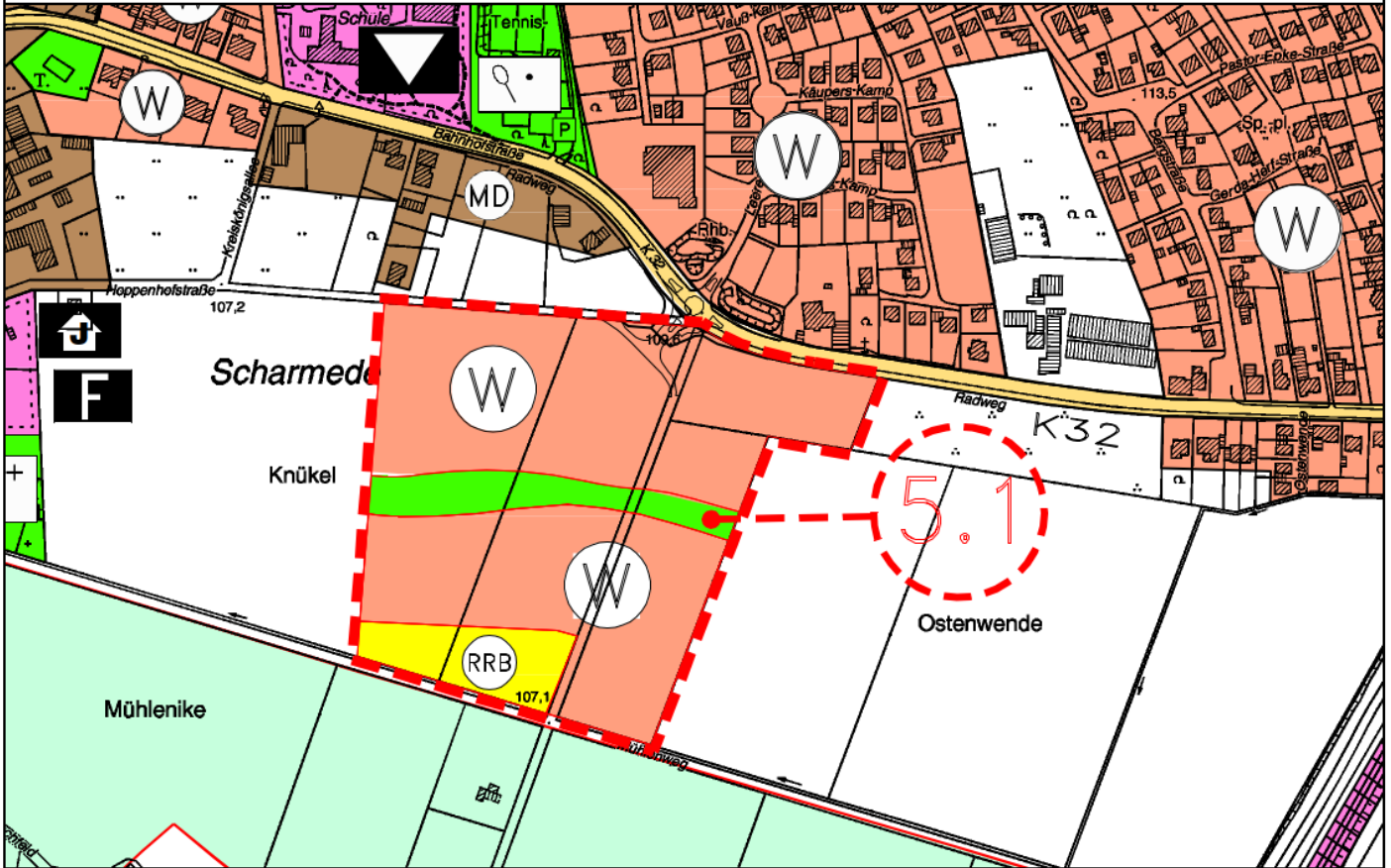
Auszug Salzkotten, Änderungsbereich 4.1 – Maßstab 1:5.000



Auszug Salzkotten/Verne, Änderungsbereich 4.2 – Maßstab 1:5.000



Auszug Ortschaft Scharmede, Änderungsbereich 5.1 – Maßstab 1:5.000



Auszug Ortschaft Thüle, Änderungsbereich 7.1 – Maßstab 1:5.000

